

Westricher Rundschau

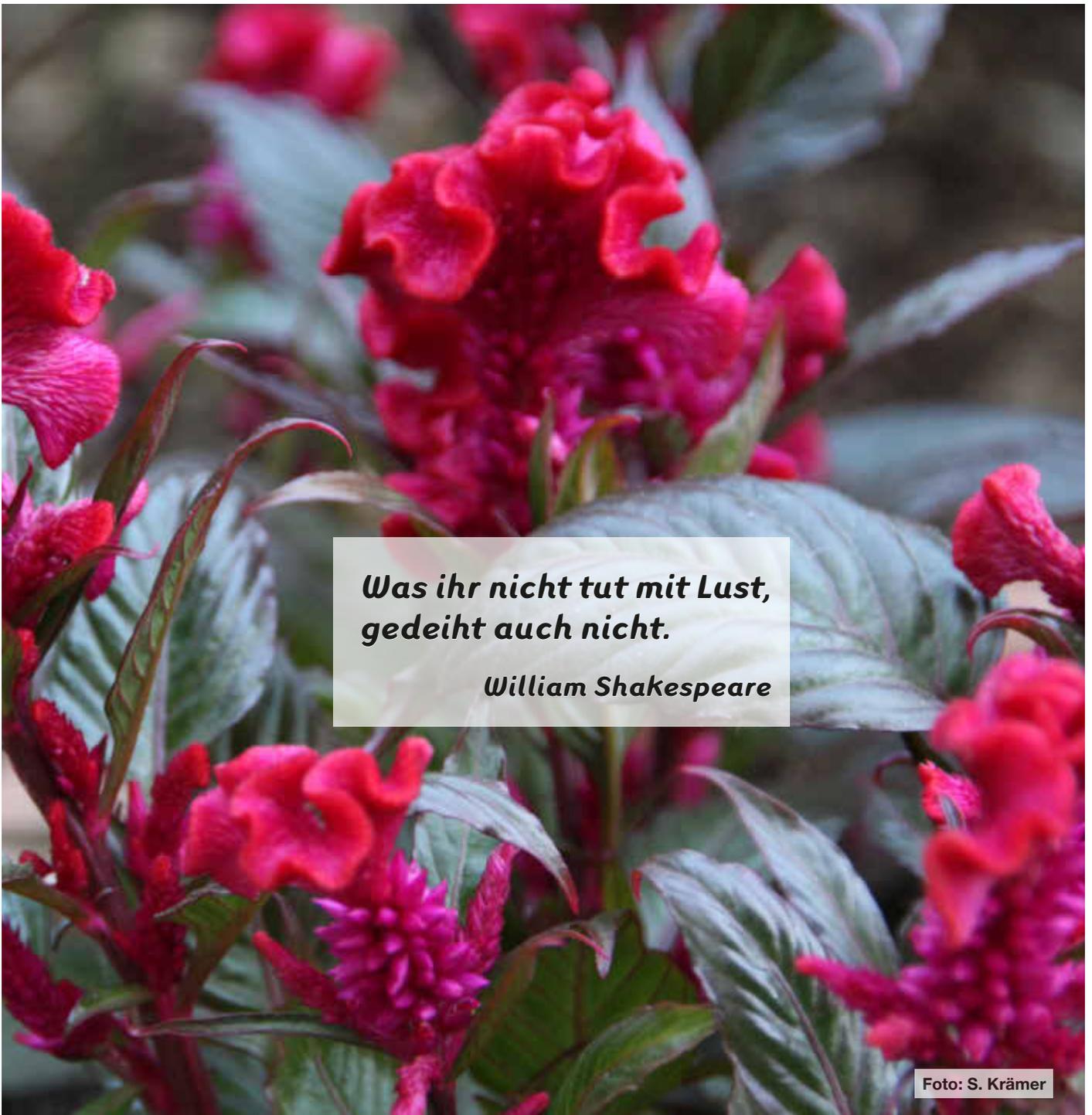
Wochenzeitung mit den
amtlichen Bekanntmachungen der
Verbandsgemeinde Baumholder
und der ihr angehörenden Ortsgemeinden



42. Jahrgang

Mittwoch, den 6. Mai 2020

Ausgabe 19/2020



*Was ihr nicht tut mit Lust,
gedeiht auch nicht.*

William Shakespeare

Foto: S. Krämer

„ANRUF GENÜGT“

Ihre Partner aus Handel, Handwerk und Dienstleistungsbereich.

Jederzeit für Sie da!



Auto Schäfer GmbH & Co. KG

KFZ-Meisterbetrieb • Mietwagen
Abschleppdienst • Vollautom. Waschanlage

Berschweilerstraße 9 • BAUMHOLDER • Tel.: (06783) 3031 + 30 32




AUTO - SCHUG

www.auto-schug.de

Baumholder • Tel.: 0 67 83 / 53 45




Autohaus Westrich

Ihre Markenfreie Kfz-Werkstatt für alle Reparaturen!

PKW • LKW • Nutzfahrzeuge

Erzweilerstraße 16 • 55774 Baumholder

☎ 06783 – 99 50-13




Bereitschaftsdienste

Wasserversorgung	Tel. 06783-189777
Abwasserbeseitigung	Tel. 06783-189777
Stromversorgung OIE AG	
Störungsannahme Strom	0800 312 3000 *
Störungsannahme Gas	312 4000 *

* kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Mobilfunknetz

Ärztliche Bereitschaftszentrale Birkenfeld/ Baumholder/Großgemeinde Nohfelden, Hermeskeil und Morbach-Thalfang

Schneewiesenstr. 20, 55765 Birkenfeld Tel. 116 - 117

Öffnungszeiten

- MO, DI und DO 19:00 Uhr bis zum Folgetag 07:00 Uhr
- MI 14:00 Uhr – DO 07:00 Uhr
- FR 16:00 Uhr – MO 07:00 Uhr
- SA und SO durchgängig

Feiertags vom Vorabend des Feiertags, 18:00 Uhr, bis zum Folgetag, 07:00 Uhr

Wochentags überbücken die Arztpraxen in Baumholder die Zeit zwischen Sprechzeitenende und Beginn der ärztlichen Bereitschaft mit wechselnden Diensten. Welche Praxis gerade den Dienst übernimmt, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Hausarztes.

Getränke Quelle
Der sympathische SB-Markt

Bahnhofstr. 12 • Baumholder • Tel.: (0 67 83) 43 43

KIRNER Pils	20 x 0,33-l-Kiste zzgl. 3,10 € Pfand	EURO 9,49
KIRNER Export	9 x 0,33-l-Ktn. zzgl. 0,72 € Pfand	EURO 8,49
HOCHWALD SPRUDEL	9 x 0,75-l-Kiste zzgl. 2,85 € Pfand	EURO 2,99
Merziger Apfelsaft	6 x 1,00-l-Kiste zzgl. 2,40 € Pfand	EURO 7,99

Apotheken-Notdienst

Landeseinheitliche Rufnummern der LAK: aus dem **Festnetz 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)** (zum Beispiel: 0180 5-258825-56727 für Mayen) und aus dem **Mobilfunknetz 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)**

Notdienstnummer wählen und direkt anschließend die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Dann werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 08.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.

Allgemeine Notrufnummern

Feuerwehr.....	112
Notruf	110
Rettungsdienst	
Störungsannahme Strom:	Tel. 0800/3123000
Störungsannahme Gas:.....	Tel. 0800/3124000

Bürgerbus Baumholder

- Kostenloser Fahrservice mit Abholung an der Tür -

Fahrtag Dienstag und Donnerstag

Die Fahrten müssen montags von 14.00-16.00 Uhr für die gleiche Woche bestellt werden.

Telefonnummer: 06783-81-81

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Bernd Alsfasser, Bürgermeister
Verbandsgemeinde Baumholder
55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1
übriger Teil: Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Tel. 06502 9147-800
Reklamationen
Zustellung: E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Impressum

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





Öffentliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Baumholder und der Ortsgemeinden

Amtlicher Teil

Bürgerbüro wegen Softwareumstellung geschlossen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in Rheinland-Pfalz wird die landeseinheitliche Softwarelösung aller Melde-, Pass- und Personalausweisbehörden (Bürgerämter/Bürgerbüros) am Pfingstwochenende 2020 auf ein neues Verfahren umgestellt. Bitte haben Sie Verständnis, dass **in der Zeit vom 27.05.2020 bis einschließlich 01.06.2020 keine Anträge und Vorgänge bearbeitet werden können und infolgedessen an diesen Tagen kein Publikumsverkehr möglich ist.**

Die An-, Ab- und Ummeldung eines Wohnsitzes, Beantragung von Führungszeugnissen, Meldebescheinigungen usw. sowie auch die Beantragung von Personalausweisen, Kinderausweisen und Reisepässen ist ebenfalls in dieser Zeit nicht möglich. Am Dienstag, 02.06.2020, nimmt unser Bürgerbüro die Arbeit mit dem neuen Verfahren auf.

Ab Mittwoch, 03.06.2020, steht das Bürgerbüro den Bürgerinnen und Bürgern wieder zur Verfügung. Vorübergehend ist an den ersten Tagen des Einsatzes einer neuen Software erfahrungsgemäß mit etwas längeren Bearbeitungs- und somit Wartezeiten zu rechnen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung informiert

Wegen der hohen Infektionsgefahr infolge der Corona-Pandemie ist ab sofort ist eine Vorsprache im Rathaus, auch wenn vorher ein Termin vereinbart wurde, nur noch mit einer Mund-Nasen-Bedeckung möglich. Der Schutz unserer Bürger und Mitarbeiter kann durch das Tragen einer Schutzmaske wesentlich verbessert werden.

Wir stellen ein ...



In der Verbandsgemeinde Baumholder ist ab dem 01.02.2021

die Stelle einer Vollstreckungsbeamtin/ eines Vollstreckungsbeamten (m/w/d)

zu besetzen.

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören Vollstreckungen nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz und der Abgabenordnung, die Durchführung von gerichtlichen Mahnverfahren sowie die Zwangsvollstreckung.

Eine erfolgreich abgelegte Prüfung für den Zugang zum zweiten Einstiegsamt für die Laufbahn im Verwaltungsdienst oder die 1. Verwaltungsprüfung für Verwaltungsfachangestellte mit entsprechender Berufspraxis wird vorausgesetzt.

Die Stelle ist im Stellenplan nach Besoldungsgruppe A 8 ausgewiesen.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, bewerben Sie sich bitte mit aussagefähigen Unterlagen (bevorzugt per E-Mail) bis spätestens 30.06.2020 bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder
55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1
E-Mail: verwaltung@vgv-baumholder.de

Ende des amtlichen Teils

Die Fahrten am Donnerstag werden wie folgt gefahren:

Jeden 1. Donnerstag im Monat: nach Freisen, Kusel und Konken

Jeden 2. Donnerstag im Monat: nach Hoppstädten-Weiersbach und Birkenfeld

Jeden 3. Donnerstag im Monat: nach Idar-Oberstein

Jeden 4. Donnerstag im Monat: Fahrten innerhalb der VG zw. 8 Uhr und 17 Uhr

Selbsthilfe-Gruppen

Anonyme Alkoholiker und AI-Anon Familiengruppe

Treffen jeden Montag, von 19.30 bis 21.30 Uhr

Haus der AWO Auf Ellenborn 38 - Ecke Mozartplatz

Kontakte AA

Manfred, Tel. 06852-7610

Heinz, Tel. 06782-5541

Verein für Suchtgefährdetenhilfe Birkenfeld e.V.

Gruppenabend jeden Mittwoch, 20.00 Uhr, im Georg-Wilhelm-Haus, Eingang Am Kirchplatz, 55765 Birkenfeld (Führerscheingruppe)

Kontakte:

Schmidt I. 0171/9807320

Scherer W. 0151/54193621

Schneider L. 0173/3012002

Behinderten-Sport-Gruppe Birkenfeld

„Mitspieler für Sitzball gesucht, auch ohne Behinderung!“

Montag, ab 18:45 Uhr: Sport, Sporthalle Gymnasium, Birkenfeld, Ansprechpartner: Klemens Heß 06782/ 7994

Freitag 15:30 Uhr: Wassergymnastik, Fachklinik, Krankenhausstr. 22, Baumholder, Ansprechpartner: Eckhard Reincke 06782/7017

Deutsche-Rheuma-Liga ÖAG Birkenfeld

Kontakte:

1. Vorsitzende: Sabine Belabbas..... 06781/360083

Schriftführer: Helmut Pauly 06782/5902

Fibromyalgie-Gesprächskreis

Die Gruppenabende finden jeden 1. Freitag um 18.00 Uhr im Monat in der Pizzeria „Am Stadion“ in Birkenfeld statt. Jeder ist willkommen.

Kontakt: Ilona Bernarding (06782/887644), Claudia Cöster (06783/7287), Stefan Litz (06789/970383)

Diabetiker-Sportgruppe Oberkirchen

Treffen:

Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr, Bruchwaldhalle, in Freisen (beim Rathaus). Blutzuckermessgerät und Blutdruckmessgerät (falls vorhanden) mitbringen. Alle Diabetiker sollten sich eine Notration zum Essen und Trinken mitbringen.

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Tel. 06855/825

Parkinsongruppe Birkenfeld

Eine gute Möglichkeit, die körperliche Leistungsfähigkeit und Körperhaltung zu verbessern, ist die regelmäßige Teilnahme an der Übungsstunde beim TV Birkenfeld. Diese findet mittwochs, von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Stadthalle Birkenfeld statt.

Ansprechpartnerin: Petra Schäfer Tel. 06782/1281
vormittags oder 5357 nachmittags

Sportgruppe für Diabetiker Birkenfeld

montags, um 19.00 Uhr treffen sich Diabetiker in der Aula des Gymnasiums in Birkenfeld, um gemeinsam Sport zu treiben.

Ansprechpartner: Gabi Klensch 06787/98959

Selbsthilfegruppe Diabetes Oberkirchen

Treffen: Jeden 1. Donnerstag im Monat im Vital-Center Oberkirchen, Rosenstraße 4

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Telefon 06855/825

Selbsthilfegruppe Birkenfeld der Alzheimer-Gesellschaft Rheinland-Pfalz

Jeden 3. Donnerstag im Monat, von 15.00 - 17.00 Uhr. Treffen in den Räumen der Kirchlichen Sozialstation Birkenfeld, Schönenwaldstr. 1.
Ansprechpartner: Waltraud Ströbel 06782/5104
und Susanne Saar 06783/7880

Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein

für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, Menschen in einer psychosozialen Belastungs- und Krisensituation, Menschen mit Suchtproblemen (Alkohol, Medikamente), altersgebrechliche und altersverwirrte Menschen sowie deren Angehörige im Rahmen der gesetzlichen Schweigepflicht
dienstags von 14.00 - 16.00 Uhr im Haus der Beratung, Schlossallee 2, 55765 Birkenfeld Tel. 06782/15-580

Selbsthilfe Team Schlafapnoe Idar-Oberstein und Umgebung

Informationen über Schlafmüdigkeit am Tag, Sekundenschlaf am Steuer, Schnarchen und gefährliche Atemaussetzer.
Treffen an jedem letzten Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr
Info-Tel.: 06784/980034

Treffen Selbsthilfegruppe ILCO

Die ILCO-Gruppe Birkenfeld trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat um 14.30 Uhr im Casino der Elisabeth-Stiftung. Menschen mit Darmkrebs, künstlichem Darmausgang oder künstlicher Harnableitung und Interessierte sind eingeladen.
Nähere Informationen unter Tel: 06855/1050 und 06788/829 sowie im Internet unter: www.ilco.de

Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück

Die Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat, um 19.00 Uhr, im Gesundheitsamt St. Wendel, Eingang hinten im Hof. Mehr Infos unter www.burnout-selbsthilfegruppe.de

AIDS-Hilfe Trier e.V.

Saarstraße 48, 54290 Trier
Büro: 0651/97044-0
Fax: 0651/97044-12
Beratung und Information für Infizierte, deren Angehörige und Menschen, die Fragen zu AIDS haben: 0651/19411
Büro- und Beratungszeit:
Montag, Dienstag, Donnerstag 09.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch 09.00 - 19.00 Uhr
Freitag 09.00 - 13.00 Uhr

Weisser Ring Opferhilfe

Hilfe für Opfer von Straftaten
Außenstelle Birkenfeld: Tel. 0176/75809488
bundesweite Notruf-Nr 116006

Kriminalprävention

Sicherheitsberatung für Senioren und Interessenten
im Landkreis Birkenfeld Tel. 06782-15300

Haus der Beratung

Beratungsangebote:
- Erziehungsberatung, - Lebensberatung, - Familienberatung, -Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, - Beratung von jungen Migranten, - Paarberatung, - Trennungs- und Scheidungsberatung, - Drogenberatung, - Beratung von pädagogischen Fachkräften
Kontakt: Haus der Beratung, Schlossallee 2,
55765 Birkenfeld Tel. 06782/15250
Öffnungszeiten:
Mo. - Do.: 8.30 - 16.00 Uhr
Fr.: 08.30 Uhr - 12.00 Uhr
Sprechzeiten in Idar-Oberstein nach Vereinbarung.

Schutzbund für Impfgeschädigte e.V.

Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz
Hilfen und Beratung bei (vermuteten) Impfschäden
Infos: 0671/44515
Internet: www.impfschutzverband.de
Sprechzeiten: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Regenbogen e.V.

Selbsthilfegruppe der Behinderten im Landkreis Birkenfeld
1. Vorsitzende: Walburga Frick Tel. 06855/6739
2. Vorsitzende: Christa Gerhard Tel. 06782/3609

Stefan-Morsch-Stiftung - Hilfe für Leukämie- und Tumorkranke

Die Stiftung ist die älteste Stammzellspenderdatei Deutschlands. Sie wirbt dafür, sich als potenzielle Stammzellspender zu registrieren und ist Ansprechpartner für Leukämiepatienten und ihre Angehörigen.
Infos unter: 06782/99330, www.stefan-morsch-stiftung.de oder info@stefan-morsch-stiftung.de

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Obere Nahe

Wasenstraße 21, 55743 Idar-Oberstein, Tel.: 06781 50700
www.diakonie.obere-nahe.de Fax: 06781 -507015
Sozial- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Gesetzliche Betreuungen, Suchtberatung, Kurvermittlung, Soziale Servicestelle. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Obere Nahe – Trauercafé

Trauercafé jeden ersten Do im Monat von 15 - 17 Uhr in den Räumen des Hospizdienstes Obere Nahe, Hauptstraße 110, Idar-Oberstein. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Tel.: 06781-5091170

-Anzeige-

Kirchliche Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e.V. Ambulante Pflege

Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld
Tel. 06782/981250 für alle Orte in der Verbandsgemeinde Birkenfeld und Baumholder
Wir haben 24 Stunden Bereitschaftsdienst auch an Wochenenden und Feiertagen.

Kulturzentrum Goldener Engel

Öffnungszeiten Museum:
Dienstags und donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr
Mittwochs von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr
Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr
Telefon: 06783 - 7043950 oder Stadtbüro 06783 - 981140
Öffnungszeiten Tourist Information:
Montags bis donnerstags von 09:00 bis 13:00 Uhr
Telefon: 06783 - 7043951
Öffnungszeiten Stadtbücherei:
Dienstags von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 16:30 bis 18:30 Uhr
Donnerstags von 16:30 bis 18:30 Uhr
Ab Februar samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr
Telefon: 06783 - 7043952

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinde Baumholder und Ruschberg

Gemeindebüroöffnungszeiten: werktags von 8.30 Uhr 12 Uhr
Tafel: Mittwochs 10.00 bis 11.00 Uhr Kath. Pfarrheim
Sprechstunde Diakonisches Werk:
Wegen der angeordneten Maßnahmen zur Ausbreitung der Corona-Pandemie müssen wir unsere Öffnungs- und Beratungszeiten einschränken. Bitte haben Sie Verständnis, wenn wir Beratungen bevorzugt telefonisch oder schriftlich anbieten.
Persönliche Beratung ist derzeit nur in unseren Geschäftsräumen in Idar-Oberstein möglich.
Terminvereinbarung ist immer erforderlich, deshalb melden Sie sich immer zuerst per Telefon oder Mail:
Tel.: 06781 5163 500 (Anrufbeantworter)
Mail: diakonisches.werk@obere-nahe.de

Ev. Kirchengemeinde Reichenbach

Liebe Gemeinde,
unser Diakon Andreas Duhrmann hat bisher drei kleine Videoandachten in den Predigtstätten unserer Kirchengemeinde gedreht. Die erste wurde in Reichenbach, die zweite in Hammerstein und die dritte in Frauenberg aufgenommen. Sie haben die Möglichkeit diese Andachten im Internet anzuschauen, rufen Sie dafür folgende Seite auf:
<https://frauenberg-nahe.de/andacht>
Bitte bleiben Sie gesund!

Ev. Kirchengemeinde Baumholder und Ruschberg

Gemeindebüro: werktags von 8.30 Uhr bis 12 Uhr

Tafel: Mittwochs 10.00 bis 11.00 Uhr Kath. Pfarrheim

Sprechstunde Diakonisches Werk: Nach tel. Absprache:
06781/5163500



Verbandsgemeinde

Sitzung des Verbandsgemeinderates Baumholder

Bekanntmachung

zur Sitzung des Verbandsgemeinderates Baumholder am **Donnerstag, den 07.05.2020**

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Raum: Dr.-Darge-Halle
Ort: Dr.-Darge-Straße 2, 55777 Berschweiler

Tagesordnung

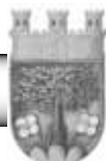
Öffentlicher Teil:

1. Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen
2. Benennung eines Mitglieds und seines Stellvertreters für den Beirat KHVO (Amtszeit 2019-2024)
3. Beschlussfassung über die öffentlichen Bekanntmachungen
4. Prüfung der Jahresrechnung 2018 und Entlastungserteilung
 - a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
 - b) Feststellung des Jahresabschlusses
 - c) Entlastungserteilung
5. Ehemaliges evangelisches Jugendzentrum Baumholder (Antrag SPD-Fraktion vom 05.02.20)
 - Information über die aktuellen vertraglichen Regelungen
 - Beratung über den Erlass einer Nutzungsordnung
6. Beratung über den Neubau einer zentralen Sportanlage in der Stadt Baumholder
 - Antrag der SPD-Fraktion vom 19.02.2020
7. Beratung über die Einstellung weiterer Mittel im Nachtragshaushalt 2020 der VG: (Antrag SPD-Fraktion vom 19.02.20)
 - Kosten für die Ermittlung der Kosten zur Baumängelbeseitigung im ehemaligen ev. Jugendzentrum Baumholder
 - Planungskosten zum Bau einer zentralen Sportanlage in der Stadt Baumholder
8. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltsatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2020
9. 1. Satzung zur Änderung der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung (EAS)
10. 1. Satzung zur Änderung der „Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung und ihre Benutzung - Allgemeine Wasserversorgungssatzung“
11. Wahl eines Stellvertreters für der Nationalparkversammlung Hunsrück-Hochwald
12. Jugendarbeit in der Stadt Baumholder; Einsatz eines Streetworkers
13. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Vertragsangelegenheit
2. Grundstücks- / Immobilienangelegenheit
3. Abgabenangelegenheit

Mit freundlichen Grüßen
gez. Bernd Alsfasser, Bürgermeister



Baumholder

Bekanntmachung

**Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Bereich
Rheinhausen-Nahe**

Geschäftsstelle beim Vermessungs-
und Katasteramt Rheinhausen-Nahe

Bekanntmachung

Gemäß § 196 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der jeweils geltenden Fassung wird bekannt gemacht, dass der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Bereich Rheinhausen-Nahe zum Stichtag 01.01.2020 Bodenrichtwerte für Bauflächen und für land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen abgeleitet hat. Auskünfte über Bodenrichtwerte können sofort an alle Personen von der Servicestelle des

**Vermessungs- und Katasteramt Rheinhausen-Nahe,
Ostdeutsche Straße 28, 55232 Alzey**

oder

**Schneewiesenstraße 24, 55765 Birkenfeld
Telefon 06731/ 494-1000**

**Öffnungszeiten Mo.-Fr. 08.00-13.00 Uhr,
service-rhn@vermessung.rlp.de**

abgegeben werden. Die Auskünfte können durch Abgabe eines Auszuges aus der Bodenrichtwertkarte bzw. aus einer überregionalen Zusammenstellung der Bodenrichtwerte mit entsprechenden Erläuterungen erteilt werden. Die Kostenpflicht der Auskünfte richtet sich nach der Landesverordnung über die Gebühren der Vermessungs- und Katasterbehörden und der Gutachterausschüsse (Besonderes Gebührenverzeichnis). Kostenfrei können die Bodenrichtwerte in vereinfachter Form (Basis-Dienst) ab sofort im Internet unter www.boris.rlp.de eingesehen werden.

Alzey, den 15. April 2020

gez. Werner Langner

Der Vorsitzende des Gutachterausschusses



Berschweiler

Schutzmasken

für Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde

Die Ortsgemeinde Berschweiler und das soziale Netzwerk „Wir füreinander in Berschweiler“ möchten die Bürgerinnen und Bürger in dieser schweren Zeit auch weiterhin unterstützen und sind daher sehr froh, dass sich ein paar Freiwillige gefunden haben, die ehrenamtlich sogenannte „Community Masken“ für die Einwohner der Ortes nähen. Das Material stammt teilweise aus privaten Spenden. Die darüber hinausgehenden Materialkosten werden von der Ortsgemeinde übernommen. Bedarf an einer solchen Maske kann bei Ortsbürgermeister Rouven Hebel unter der Telefonnummer 06783-2163 angemeldet werden. Die Abgabe ist zunächst auf eine Maske pro Person begrenzt, bis eingeschätzt werden kann, ob die Produktion der Masken der Nachfrage standhält. Bis dato haben sich zusätzlich zum Team von „Wir füreinander“ schon ein paar Bürgerinnen bereiterklärt, bei den Näharbeiten mitzuhelfen. Natürlich würden die Verantwortlichen sich auch noch über weitere Freiwillige freuen, die das Team bei der Herstellung der Masken unterstützen wollen. Noch ein Hinweis zur Qualität der Masken: Bei einer Community-Maske, auch „Behelfs-Maske“ genannt, handelt es sich weder um eine medizinische Maske noch um eine persönliche Schutzausrüstung. Die Maske ist daher nur für den privaten Gebrauch geeignet, wenn es darum geht, die von der Landesregierung eingeführte Maskenpflicht beim Einkaufen, in Behörden oder im öffentlichen Nahverkehr zu erfüllen. Als Ergänzung wird an dieser Stelle auch nochmal daran erinnert, dass sowohl der Fahrdienst als auch der Einkaufsservice von „Wir füreinander“ auch weiterhin angeboten werden. Bei Bedarf einfach die Nummer des Netzwerks anrufen: 06783-4029150. (gf).

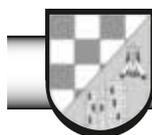


Eckerweiler

Absage von Veranstaltungen

Aufgrund der aktuellen Lage und den nicht klar einzuschätzenden Entwicklungen bezüglich der Coronapandemie im weiteren Verlauf des Jahres haben sich die Verantwortlichen dazu entschlossen folgende Veranstaltungen in Eckerweiler abzusagen:

- Der Vereinsausflug am 20.06.2020
- Das Dorffest am 4. und 5. Juli 2020
- Die Abschiedsveranstaltung von Detlev Schönauer am 4. September 2020. Hier ist als neuer Termin Freitag, der 19. März 2021 vorgesehen. Der Entschluss zur Absage ist nicht leichtgefallen, jedoch hat die Gesundheit der Besucher und der Helfer oberste Priorität. Wir sehen uns im Jahr 2021 - bleiben Sie gesund.



Frauenberg

Absage Burgfest 2020

Aufgrund der aktuell geltenden gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit der Corona Pandemie muss das diesjährige Burgfest der Nahetalmusikanten leider abgesagt werden. Geplant war die Traditionsveranstaltung, die an Christi Himmelfahrt jährlich hunderte Besucher anzieht für den 21. Mai. Diese Absage stellt ein Novum in der 48-jährigen Geschichte des beliebten Vatertags-Treffs in Frauenberg dar.



Rohrbach

Verpachtung Dorfschenke Rohrbach



Die Ortsgemeinde Rohrbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Wirt/Wirtin für ihre Gaststätte. Weitere Informationen gerne, auch telefonisch, bei Ortsbürgermeister Bernhard Sauer, Hauptstraße 10, 55776 Rohrbach, Tel.: 06789-235.

Politische Parteien

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt. Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen. Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de

Der Landtagsabgeordnete Hans Jürgen Noss informiert:

Bürgersprechstunde des Landtagsabgeordneten Hans Jürgen Noss als Telefonsprechstunde am 04.05.2020

Aufgrund der aktuellen schwierigen Situation, biete ich allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit einer Telefonsprechstunde, am **Dienstag, dem 5. Mai 2020**, von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr, an.

Bitte senden und schildern Sie mir kurz Ihr Anliegen an meine Mailadresse info@hans-juergen-noss.de auch unter Angaben Ihrer Telefonnummer, unter der Sie zu erreichen sind.

Ich werde Sie im Laufe meiner Telefonsprechstunde anrufen und freue mich auf Ihre Nachricht.

Land spannt Schutzschirm für Vereine in Not

Mit einem Soforthilfe-Programm will die Landesregierung Vereinen unter die Arme greifen, die in Folge der Corona-Pandemie in finanzielle Schieflage geraten sind, so der Landtagsabgeordnete Hans Jürgen Noss. Vereine in finanzieller Not können mit einem Landeszuschuss von bis zu 12.000 Euro rechnen.

Noss betont, dass die Corona-Pandemie in viele Vereinskassen tiefe Löcher gerissen hat. Viele Vereine im Nationalparklandkreis Birkenfeld berichten über weggebrochene Einnahmen, viele kämpfen ums Überleben. Die Landesregierung hält nun Wort und stellt für die rund 38.000 Vereine in Rheinland-Pfalz einen 10 Millionen Euro schweren Schutzschirm zur Verfügung. Mit den Landeszuschüssen werde sichergestellt, dass die ehrenamtlichen Strukturen und die Vereinsvielfalt auch über die Corona-Zeit hinaus erhalten bleiben. „Rheinland-Pfalz ist das Land des Ehrenamts, das soll auch nach Corona so bleiben“, macht Noss deutlich.

Rheinland-Pfalz verfügt über eine vielfältige Vereinsstruktur. Mit dem Landesprogramm werden diejenigen gemeinnützigen Vereine unterstützt, die es nicht alleine schaffen, ihre laufenden Kosten zu decken“, erklärt Noss. Anträge können ab dem 4. Mai online auf der Internetseite www.wir-tun-was.rlp.de gestellt werden.

Vereine und Initiativen, die sich während der Corona-Pandemie in der Nachbarschaftshilfe engagieren, können zudem eine Projektförderung in Höhe von bis zu 500 Euro erhalten. Vereine, die über einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb verfügen, können zur Abfederung von Liquiditätengpässen Zuschüsse aus dem Soforthilfe-Programm des Bundes beantragen.

Bürgersprechstunde des Landtagsabgeordneten Hans Jürgen Noss als Telefonsprechstunde am 12.05.2020



Hans Jürgen Noss, MdL

Aufgrund der aktuellen schwierigen Situation, biete ich allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit einer Telefonsprechstunde, am **Dienstag, dem 12.05.2020**.

Dazu erreichen mich in der Zeit von 17.00 Uhr – 19.00 Uhr unter der Telefonnummer 06782 – 988 482.

Neues aus dem

Nationalpark Hunsrück-Hochwald

Aktuelles aus dem Nationalpark

Aktuell erhöhte Waldbrandgefahr

Der Nationalpark Hunsrück-Hochwald bittet Besucher um Vorsicht, denn im gesamten Nationalpark herrscht aufgrund extremer Trockenheit eine erhöhte Brandgefahr.

Dies bedeutet, dass alle Nationalparkbesucher besonders vorsichtig sein müssen. Unachtsamkeit kann jetzt dramatische Folgen haben. Daher appelliert der Nationalpark an alle Gäste wichtige Verhaltensregeln einzuhalten:

- Rauchen im Wald ist absolut verboten!
- Keine Zigarettenreste aus dem Autofenster werfen!
- Kein Feuer, auch kein Grillfeuer im und am Wald machen!
- Zufahrtswege im Wald und an Waldrändern freihalten!

- Fahrzeug nur auf den dafür vorgesehenen befestigten Parkplätzen abstellen!
- Jeden Brand unverzüglich der Feuerwehr (Notruf 112) oder Polizei melden!

Aktuelle Einschränkungen wegen Corona

Wegen dem Corona-Virus sind bis auf Weiteres alle Veranstaltungen (Ranger-Angebote, Umweltbildungstermine wie Junior Ranger-/Schulklassen-Angebote, Nationalpark-Akademien, Termine von Kirche im Nationalpark) des Nationalparks abgesagt. Ebenso bleibt das Nationalpark-Tor Erbeskopf (Hunsrückhaus) bleibt geschlossen.

Das Nationalparkamt ist für den Publikumsverkehr geschlossen. Mitarbeiter der Verwaltung sind per Mail und telefonisch erreichbar. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Aktuelles und weitere Infos über: www.nlphh.de

Volkshochschule und andere Bildungsstätten

Realschule plus und Fachoberschule Birkenfeld

FOS Birkenfeld startet Projekt „LapToGo“

Die Krise hat gezeigt, es besteht Handlungsbedarf. Viele Kinder und Jugendliche sind im sogenannten „Homeoffice“ nicht in der Lage, die von Schulen gestellten Arbeitsaufträge zu erledigen, da die entsprechenden Endgeräte fehlen. Deswegen werden wir aktiv und stellen unseren Schülern und Schülerinnen ab dem Ende der kommenden Woche Laptops zur Verfügung. Auf Initiative unseres FOS Koordinators Christian Stadler verfügen wir über mehr als 80 über das Projekt „Das macht Schule“ gespendete Geräte. Um diese für den Verleih an Schüler und Schülerinnen auszustatten wird Herr Stadler mit Schülern der Klassenstufe 11 im Lauf der nächsten Woche die Geräte für den Verleih mit neuen Festplatten aufrüsten, weitere Informationen entnehmen Interessierte der Homepage. Unser herzlicher Dank gilt dem Förderverein der Schule, der Vorsitzende Alex Wirt hat sich gemeinsam mit dem neuen Vorstand bereit erklärt, das Projekt mit einem Betrag von 2.000 Euro zu unterstützen.



Volkshochschule Baumholder

Programm der Volkshochschule Baumholder wird heruntergefahren

Der Vorstand der Volkshochschule Baumholder e.V. traf sich, um über die derzeitige schwierige Lage auf Grund der Corona-Krise zu beraten, vor allem über das zukünftige Vorgehen in Bezug auf das Programm, das aus Studienreisen, Tagesfahrten, Kursprogrammen und Theaterfahrten besteht.

Nachdem bereits drei größere Reisen, zwei Wanderreisen nach Madeira und eine Studienreise nach Andalusien durch Vorgaben der Bundesregierung abgesagt wurden, entschloss sich der Vorstand schweren Herzens auch die Studienreisen nach Fünen/Dänemark, an die Romanische Straße und nach Israel ebenfalls zu stornieren. Da die Volkshochschule als Veranstalter ihre Fürsorgepflicht gegenüber den Teilnehmern sehr ernst nimmt, blieb bedauerlicherweise keine andere Wahl. Das ist besonders bitter, da 5 der 6 Studienreisen ausgebucht waren. Für diese 5 Reisen sollen auf jeden Fall im kommenden Jahr Ersatztermine angeboten werden, falls die Reisetätigkeit bis dahin wieder aufgenommen werden kann.

Auch die Tagesfahrten nach Aschaffenburg, Straßburg und über den Truppenübungsplatz müssen aufgrund der derzeitigen Regelungen ebenfalls storniert werden, ebenso die Wanderung auf dem Platz.

Durch die Vorgaben der Bundes- und Landesregierung für Veranstaltungen können zurzeit auch die Kursprogramme nicht angeboten werden. Sie werden bis Ende August ausgesetzt, falls es bis dahin keine weiteren Änderungen von oben gibt. Es ist geplant, angefangene Kurse im Herbst fortzusetzen, bzw. sie mit der Buchung neuer Kurse zu verrechnen, falls sie bis dahin wieder durchgeführt werden können.

Ob und wann die Theaterfahrten in der kommenden Saison aufgenommen werden können ist noch nicht bekannt, da die Theater in Kaiserslautern Saarbrücken und Trier selbst wohl auch noch nicht wissen, ob, und wenn ja wie, die Saison 2020/2021 ablaufen wird.

Über die Neuansetzung der Mitgliederversammlung, traditionell Ende April, Anfang Mai wird die VHS informieren, ebenso ob der Jahresabschluss im Haus Aulenbach Anfang November stattfinden kann.

Die Volkshochschule ist nach wie vor erreichbar unter Tel.-Nr. 06783 4063 bzw. per E-Mail unter vhsbaumholder@gmx.de.

Informationen

Finanzamt Idar-Oberstein

Steuerliche Förderung für energetische Sanierungsmaßnahmen im Eigenheim

Ausführende Fachunternehmen können Bescheinigungen erteilen

Durch das Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht werden seit Beginn dieses Jahres Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung von selbstgenutztem Wohneigentum steuerlich gefördert.

Zu den förderfähigen Einzelmaßnahmen gehören zum Beispiel:

Wärmedämmung von Wänden oder Dachflächen, Erneuerung der Fenster oder Außentüren, Erneuerung und Optimierung der Heizungsanlage.

Voraussetzungen

Das Gebäude muss bei Durchführung der Maßnahme älter als zehn Jahre sein. Daneben muss die Maßnahme von einem Fachunternehmen ausgeführt werden und bestimmte technische Mindestanforderungen erfüllen. Diese sind in der Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung ESanMV geregelt.

Bescheinigung erforderlich

Über die Einhaltung der Mindestanforderungen ist vom ausführenden Fachunternehmen oder einer Person mit Ausstellungsberechtigung eine Bescheinigung auszustellen.

Die amtlichen Bescheinigungsmuster stehen auf den Internetseiten des Bundesfinanzministeriums: www.bundesfinanzministerium.de und des Landesamtes für Steuern Rheinland-Pfalz: <https://www.lfst-rlp.de/unsere-themen/steuerfachliche-themen> unter der Überschrift „Bescheinigung für die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung (§ 35c EStG)“ zur Verfügung.

Steuerliche Förderung

Beantragt werden kann eine Steuerermäßigung in Höhe von 20 % der Kosten, verteilt über drei Jahre. Berücksichtigt werden die Kosten für den fachgerechten Einbau und die direkt mit der Maßnahme verbundenen Materialkosten. Ebenfalls begünstigt sind die Kosten für Energieberater, die als BAFA-Energieberater oder KfW-Energieeffizienz-Experte qualifiziert sind. Hier ermäßigt sich die tarifliche Einkommensteuer sogar um 50 % der Aufwendungen. Maximal wird eine Steuerermäßigung von 40.000 € je selbstgenutztem Objekt gewährt.

Ein Beispiel: Für den Austausch der Fenster in 2020 werden 10.000 € aufgewendet. Bei Gewährung der Steuerermäßigung vermindert sich die individuelle Steuerschuld in 2020 sowie im zweiten Jahr um jeweils 700 € (je 7 %) und im dritten Jahr um 600 € (6 %). Insgesamt ergibt sich eine Steuerersparnis von 2.000 €; vorausgesetzt, die persönliche Steuerschuld ist in entsprechender Höhe angefallen.

Die steuerliche Förderung kann bereits mit der Einkommensteuerklärung für 2020 im Jahr 2021 geltend gemacht werden.

Zu beachten ist, dass die Steuerermäßigung bei der Einkommensteuer ausgeschlossen ist, wenn eine öffentliche Förderung in Anspruch genommen wird, etwa ein Zuschuss oder Förderkredit aus einem KfW-, BAFA- oder ISB-Programm. Daher sollten Haus- und Wohnungsbesitzer prüfen, welche Förderung sich bei einer energetischen Sanierungsmaßnahme am meisten lohnt.

VdK OV St. Wendel

ist auch trotz Corona für seine Mitglieder da

Der VdK OV St. Wendel kann zwar momentan nicht mit ihren Vorträgen oder Veranstaltungen in Erscheinung treten, aber trotzdem sind wir da. Die Beratung und Hilfeleistung durch den Vorsitzenden Paul Müller per Telefon oder E Mail läuft weiter.

Wir sind schnell und unkompliziert erreichbar.

Alle geplanten Vorhaben wie Besichtigungen und Fahrten als auch die Vorträge warten nur auf grünes Licht um sie zu aktivieren.

Wenn es Fragen oder Anliegen gibt können dies entweder an: ov-sankt-wendel@vdk.de oder Tel 01520 1940 326 gerichtet werden. Der Vorsitzende Paul Müller ist bei beiden Möglichkeiten direkt der Empfänger.

Ein Kontakt über E Mail wäre zuerst gut um erst einmal abzuklären um was es geht.

Wir wünschen alle gute Gesundheit und Ausdauer in dieser Zeit.

Kulturverein „Die Schnecke“ e.V.

Schnecke sucht Ersatztermin für Lesung am 12. Mai Stanisc-Lesung wird verschoben

Auch für die Schnecke hat die Corona-Krise eine negative Auswirkung: Die Lesung, die der Kulturverein „Die Schnecke“ am 12. Mai im Idarer Heinzenwies-Gymnasium mit dem Bestsellerautor Sasa Stanisc, dem Träger des Deutschen Buchpreises 2019, durchführen wollte, muss wegen der aktuellen Corona-Einschränkungen verschoben werden. Gegenwärtig sind der Autor, sein Verlag und „Die Schnecke“ dabei zu prüfen, wann der Termin im Herbst nachgeholt werden kann.

Die bereits verkauften Karten behalten ihre Gültigkeit.

Energietipp

der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Energiespar-Tipps für das Home-Office

Teil 2

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale gibt weitere Tipps um im Home-Office Energie zu sparen. Im zweiten Teil der dreiteiligen Serie werden die Bereiche Heizung, Herd und Backofen behandelt.

Heizung: Der Wärmeenergieverbrauch lässt sich reduzieren, wenn die Raumtemperatur gezielt nach Bedarf eingestellt und nachts und bei längeren Arbeitspausen im Arbeitszimmer reduziert wird. Ein Irrglaube ist, dass ein auf die höchste Stufe eingestellter Heizkörper am schnellsten den Raum erwärmt.

Herd und Backofen: Wer viel zuhause ist, kocht wahrscheinlich auch mehr. Frische Lebensmittel statt Tiefkühlkost zuzubereiten, verbraucht weniger Energie. Der Wasserkocher sollte nur die benötigte Menge Wasser aufheizen und nicht immer maximal gefüllt werden. Durch die gleiche Größe von Kochgeschirr und Durchmesser der Kochstelle, lässt sich zusätzlich Energie sparen. Es lohnt sich außerdem die Restwärme des Herds zu nutzen und Kochstellen früher auszustellen.

Beim Backofen sollte man wenn immer möglich die Heiß- oder Umluftfunktion nutzen. Damit spart man sich das Vorheizen und kann in der Regel eine 20 bis 30 Grad niedrigere Backtemperatur wählen.

Onlineberatung

Anfragen oder digitalisierte Unterlagen in Zusammenhang mit der Telefonberatung können auch per E-Mail an energie@vz-rip.de übermittelt werden.

Die telefonische Beratung ist kostenfrei.

Die nächsten Beratungstermine finden **am Mittwoch, den 20.05.20 von 13.30 - 16.30 Uhr in Birkenfeld** statt. Die Beratungen werden telefonisch durchgeführt. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter 0800 / 60 75 600 (kostenlos).

Tränendes Herz

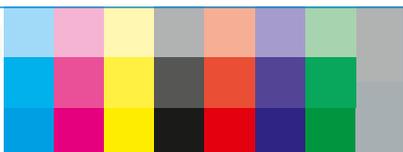
Gesprächskreis Trauernder Eltern

Zur Zeit finden beim Gesprächskreis Trauernder Eltern Tränendes Herz keine Gruppentreffen statt. Rat und Hilfe gibt es bei Marion Henn, Telefon 06784 2210 und Jessica Hoffmann Telefon 06784 4046101. Weitere Infos auf der Internetseite www.trauernde-eltern-idar-oberstein.de

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:

anzeigen.wittich.de



BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage

Maxi Döner.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Verlagsmitteilungen

Redaktionsschlussvorverlegungen

KW 21 Christi Himmelfahrt

auf Donnerstag, 14.05.2020

KW 23 Pfingstmontag

auf Donnerstag, 28.05.2020

KW 24 Fronleichnam

auf Donnerstag, 04.06.2020

KW 40 Tag der Deutschen Einheit

keine Vorverlegung

KW 45 Allerheiligen

keine Vorverlegung

KW 51 Vorweihnachtswoche

auf Donnerstag, 10.12.2020

KW 52 Weihnachtswoche

auf Donnerstag, 17.12.2020

KW 53 Silvester

Keine Erscheinung

KW 1 Neujahr

auf Mittwoch, 30.12.2020

12.00 Uhr im Verlag

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

An alle gedacht ?

Die Trauerdanksagung hilft Ihnen,
beim Danken niemanden
zu vergessen.



ABSCHIED nehmen

06502
9147-0

Zieh deine Runden weiter an
einem anderen Ort und
behalte uns im Auge.

Gisela

Keine Strecke war dir zu weit, kein Berg zu steil, keine Anstrengung zu viel, keine Sonne zu heiß und kein Wetter zu schlecht. Viele Radkilometer haben wir gemeinsam geteilt. Du warst immer für uns da. Du hattest für jeden von uns, zu jeder Zeit ein offenes Ohr, zu allen Problemchen ein guter Rat, für alle Blessuren das passende Pflaster...du hinterläßt eine Lücke die mit Sicherheit nicht mehr ausgefüllt wird. Wir werden dich nicht vergessen!

Deine Radfreunde:

Thilo, Jörg&Tina, Andreas & Janine, Alfi, Rolf&Bianka, Thomas & das Fuerte Team, Dirk&Angelika, Helmut, Jörg, Georg-Judith&Max, Simone&Frank, Mark, Torsten, Hardy, Norbert&Karina, Jürgen&Bettina, Chris & Christl, HP, Sigg, Ute, Claus, Heiko, Bobby, Rüdiger, Thorsten, Roland, Viola, Dave&Denise





ABSCHIED nehmen

06502
9147-0

Nachruf

Der Fußball-Club 1921 Ruschberg e.V. trauert um sein Ehrenmitglied

Bernd Mosmann

Während seiner Mitgliedschaft war er lange Jahre Leiter der Alt-Herren-Abteilung. Für seine Verdienste erhielt er alle Ehrungen des Vereins sowie die bronzene Ehrennadel des Sportbundes Rheinhessen.

Wir trauern mit seinen Angehörigen und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

**Fußball-Club 1921 Ruschberg e.V.
Der Vorstand**

Ruschberg, im April 2020

Wir lassen los, um dich in den Himmel fliegen zu lassen.

Wir nehmen Abschied von meinem geliebten Mann, Vater und Bruder

Wolfgang Drobek

* 23.06.1946 † 25.04.2020



Wir vermissen Dich, Du bleibst in unseren Herzen.

**Im Namen aller Angehörigen
Brigitte
Sascha und Daniela
Heidi und Travis**

Baumholder, den 06.05.2020

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet aufgrund der aktuellen Situation im engsten Familienkreis statt.

Nachruf

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserem Ehrenmitglied und Musikkameraden

Bernd Mosmann

Bernd war bereits seit über 60 Jahren aktiver Musiker unseres Orchesters. Der Musikverein „Germania“ Ruschberg verliert in ihm einen der längsten aktiven Musiker unseres Vereins.

Wir werden die Zeit mit ihm nie vergessen. In unserer Erinnerung wird er stets erhalten bleiben.

**Musikverein „Germania“ Ruschberg e.V.
Der Vorstand**

Erinnerungen, die unser Herz berühren, gehen niemals verloren.

Mit Trauer und Bestürzung erfüllt uns der frühe Tod unseres ehemaligen Klassenkameraden

Achim Theis

mit dem wir eine der schönsten Zeiten unseres Lebens - die gemeinsamen Schuljahre - verbrachten.

Gedanken, Bilder, Augenblicke. Sie werden uns immer an Dich erinnern und Dich so unvergessen sein lassen.

**Deine Abschlussklasse 9 b
der Hauptschule Baumholder 1981**

Nachruf

*Das, was einen Menschen unsterblich macht,
sind seine Taten und die Geschichten,
die es von ihm gibt.*

Mit tiefer Betroffenheit nehmen wir Abschied von unserem Freund

Bernd Mosmann

In unserer Erinnerung hast du einen festen Platz.

**Albert und Edith
Norbert und Edith
Hans-Peter und Evelyn
Peter und Heidi**

Ruschberg, im Mai 2020

*Mit dem Tod eines guten Freundes
verliert man viel, niemals aber
die gemeinsam verbrachte Zeit.*

Traurig müssen wir Abschied nehmen von unserem Freund

Achim Theis

Ganz plötzlich und unerwartet hast nun auch du deinen Platz im Zelt verlassen.

Wir werden dich vermissen!

**Pfingst-Camp
„Hohe Buchen“**

**Dieter und Beate
Thias und Petra
Heiko und Silke
Marco und Michael**



Öffentliche Bekanntmachungen und Nachrichten der Kreisverwaltung

Jahrgang 13

Mittwoch, 6. Mai 2020

Ausgabe 19/2020

Ministerin besucht Gesundheitsamt



Gesundheitsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler (2. v. r.) wurde von Amtsärztin Diana Thiel (ganz rechts) umfassend informiert.

Um sich ein Bild vor Ort zu machen, besuchte Ministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler das Gesundheitsamt des Landkreises Birkenfeld in Idar-Oberstein. Bedingt durch die Corona-Pandemie haben sich die Arbeitsaufgaben und Anforderungen im Gesundheitsamt grundlegend verändert. Entsprechende Strukturen mussten geschaffen werden, Personal wurde aufgestockt und neue Konzepte entwickelt. Dies war zudem einem ständigen Anpassungsprozess an die Pandemieentwicklung unterworfen. Der Ministerin war es daher wichtig, sich einen persönlichen Eindruck von den Gegebenheiten vor Ort zu verschaffen. Auf Interesse stieß besonders die mobile Fieberambulanz, bisher die einzige dieser Art in Rheinland-Pfalz. Hierbei stellt das Deutsche Rote Kreuz Fahrzeuge und einen jeweiligen Fahrer zur Verfügung. Diese werden begleitet von freiwilligen Medizinstudentinnen und Studenten, die den Personen, die einen Abstrich bei sich durchführen müssen, zur Seite stehen. Mit entsprechender Schutzausrüstung und dem nötigen Sicherheitsabstand überwachen die Studierenden, dass der Abstrich korrekt ausgeführt wird. „Die mobile Fieberambulanz hat sich in unserem Flächenlandkreis als sehr effektiv erwiesen und wird von der Bevölkerung durchweg positiv angenommen. Den Betroffenen bleibt ein eventuell langer Anfahrtsweg zu einer stationären Einrichtung erspart. Zudem müssen Personen, die gegebenenfalls unter starken Symptomen leiden oder aufgrund ihres Alters nicht mehr mobil sind keine Angehörigen oder andere Menschen bemühen. Dies reduziert den Kreis der möglichen Kontaktpersonen und schont zudem Ressourcen wie Schutzausrüstung und Personaleinsatz“, erläuterte Diana Thiel. Auch die weiteren Abteilungen des Gesundheitsamts, die zentrale Datenerfassung, das Anordnungswesen sowie die Kontaktpersonenermittlung, eine der zentralen Aufgaben, wurden der Ministerin vorgestellt. „Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre tägliche Arbeit während der Corona-Pandemie, speziell auch an den Wochenenden und Feiertagen“, sagte Bätzing-Lichtenthäler: „Am Beispiel der mobilen Fieberambulanz in Rheinland-Pfalz zeigt sich einmal mehr, dass regionale Besonderheiten in der Bekämpfung des Coronavirus berücksichtigt werden müssen. Die Gesundheitsämter vor Ort zeichnen sich dabei durch eine beeindruckende Zusammenarbeit und Einsatzbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus.“

Zugleich verwies die Ministerin auf den vom Land zur Verfügung gestellten Pool aus sogenannten Infektionsschutz Helfern. Dieser setzt sich aus Freiwilligen und Landesbediensteten zusammen, die die örtlichen Gesundheitsämter bei Bedarf über eine vom Ministerium zur Verfügung gestellte Datenbank anfordern können.

Was tun im Corona-Verdachtsfall?

Das neuartige Coronavirus wirft viele Fragen auf und die jeweiligen Homepages von Bund, Land und den Kommunen stellen umfassende Informationen zur Verfügung. Doch in unserer ländlichen Region verfügen nicht alle Menschen über einen Zugang zum Internet. Altersbedingt kann auch die Handhabung zu Schwierigkeiten und Verunsicherungen führen. Was also tun im Falle eines Verdachts auf eine Coronavirusinfektion? Rufen Sie Ihre Hausarztpraxis an! Sollte diese nicht erreichbar sein, wenden Sie sich telefonisch an die rheinland-pfälzische 24-Stunden-Hotline „Fieberambulanz“ unter der Nummer 0800 99 00 400. Alternativ können Sie den Patientenservice unter der Nummer 116117 erreichen.

Zudem können Sie sich an die Corona-Praxis Birkenfeld wenden. Diese ist täglich von Montag bis Freitag zwischen 8:00 und 12:00 Uhr geöffnet und befindet sich auf dem Gelände der Elisabeth-Stiftung gegenüber der Rettungswache des DRK in Birkenfeld. Die Anmeldung erfolgt über den Hausarzt/die Hausärztin über eine interne Nummer. Betrieben wird die Praxis im Wechsel von der Gemeinschaftspraxis Dres. med Dringelstein/Hoebbel, Gemeinschaftspraxis Dr. Vogt/Schneider, Praxis Thome/Freund (alle Birkenfeld) sowie der Praxis Hittel (Baumholder). Für Rückfragen stehen die Betreiberpraxen bzw. die Hausarztpraxen unter folgenden Telefonnummern zur Verfügung:

Dringelstein/Hoebbel: 06782-9898741

Vogt/Schneider: 06782-983310

Thome/Freund: 06782-2376

Hittel: 06783-7575

Bekanntmachung

Zweckvereinbarung zur Übernahme von Aufgaben nach der Landesverordnung über Zuständigkeiten im Rahmen des EU-Schulmilchprogramms für landwirtschaftliche Erzeugnisse vom 05.04.2019 (GVBl. Nr. 6/2019, S. 46)

Aufgrund der §§ 12 und 13 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476 - BS 2020-20) vereinbaren die Landkreise und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz Folgendes:

PRÄAMBEL

Durch die Verordnung (EU 2016/791) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11.05.2016 zur Änderung der Verordnung (EU Nr. 1308/2013) sowie der Verordnung (EU Nr. 1306/2013) hinsichtlich der Beihilferegelung für die Abgabe von Obst und Gemüse, Bananen und Milch in Bildungseinrichtungen wurde das bisherige EU-Schulobst- und -gemüseprogramm sowie das EU-Schulmilchprogramm ab dem Schuljahr 2017/2018 zu einem neuen EU-Schulprogramm für landwirtschaftliche Erzeugnisse zusammengeführt. Artikel 39 des Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28.09.2010, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.11.2011 (GVBl. S. 402, BS 2020-7b) i.V.m. der Landesverordnung über die Zuständigkeit nach der Schulmilch-Beihilfe-Verordnung vom 17.10.2002 (GVBl. S. 380), ersetzt durch die Landesverordnung über Zuständigkeiten nach der Schulmilch-Beihilfe-Verordnung vom 24.02.2014 (GVBl. S. 29, BS 7847-7), übertrug das Land die Zuständigkeit für den Bereich „Milch“ auf die Kreisverwaltung und in kreisfreien Städten auf die Stadtverwaltung. Durch Artikel 2 Nr. 1 der Verordnung zum Erlass und zur Aufhebung milchmarktordnungsrechtlicher Bestimmungen vom 21.05.2015 (BGBl. I S 827) wurde die Schulmilch-Beihilfe-Verordnung, die als Ermächtigungsgrundlage für die vorbezeichneten Landesregelungen diente, aufgehoben.

Nach § 2, der gleichzeitig als Artikel 1 neu erlassenen Schulmilch-Durchführungsverordnung blieb es aber bei der Zuständigkeit der Landesstellen für die Durchführung des Schulmilchprogramms. Mit § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogrammgesetzes traten das Schulobstgesetz vom 24.09.2009 und die Schulmilch-Durchführungsverordnung vom 21.05.2015 außer Kraft. Nach deren Außerkrafttreten entsprachen die Zuständigkeitsregelungen auf Landesebene nicht mehr der geltenden Rechtslage. Mit Erlass der Landesverordnung über Zuständigkeiten im Rahmen des EU-Schulmilchprogramms für landwirtschaftliche Erzeugnisse vom 05.04.2019 sind die Zuständigkeiten für die Durchführung des neuen EU-Schulprogramms für landwirtschaftliche Erzeugnisse nunmehr der geltenden Rechtslage entsprechend geregelt.

1. Die nach § 1 Abs. 1 der Landesverordnung über Zuständigkeiten im Rahmen des EU-Schulmilchprogramms für landwirtschaftliche Erzeugnisse vom 05.04.2019 den Kreisverwaltungen und den Verwaltungen der kreisfreien Städte übertragenen Aufgaben für den Bereich „Schulmilch“ werden durch die Verwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises wahrgenommen.
2. Der Aufgabenübergang auf die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises ist zum Schuljahr 2017/2018 in Kraft getreten; die Verwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises hat im Wege der Amtshilfe die Aufgabe zu dem genannten Zeitpunkt übernommen.
3. Zum Ausgleich aller entstehenden Kosten für 1 ½ Stellen 2. Einstiegsamt erstatten die Landkreise und kreisfreien Städte der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises jährlich anteilig einen Betrag in Höhe von insgesamt 1.800,00 €. Der Betrag ist fällig ohne Rechnungsstellung zum 01.04. eines Jahres.
4. Die auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Zweckvereinbarung kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr jeweils zum Ende eines Schuljahres von jedem Beteiligten gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich gegenüber den übrigen Beteiligten zu erklären. Das Recht jedes Beteiligten zur Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) bleibt unberührt. Sollte ein Beteiligter die Zweckvereinbarung kündigen, so bleibt die Zweckvereinbarung in dieser Fassung für die verbleibenden Beteiligten weiterhin gültig. Bei einer Kündigung dieser Vereinbarung durch einen oder mehrere Beteiligte erhöht sich der Kostenanteil der verbleibenden Beteiligten entsprechend.

Rhein-Hunsrück-Kreis Landkreise und kreisfreie Städte
Landrat Marlon Bröhr gesetzliche Vertreter

Genehmigung

Die zwischen dem Landkreis Rhein-Hunsrück-Kreis und den übrigen Landkreisen in Rheinland-Pfalz

Landkreis

Ahrweiler (27.08.2019), Altenkirchen (07.08.2019), Bad Kreuznach (12.08.2019), Birkenfeld (11.09.2019), Cochem-Zell (08.08.2019), Mayen-Koblenz (23.08.2019), Neuwied (19.08.2019), Rhein-Hunsrück-Kreis (06.08.2019), Rhein-Lahn-Kreis (07.08.2019), Westerwaldkreis (19.08.2019), Bernkastel-Wittlich (09.08.2019), Eifelkreis Bitburg-Prüm (16.09.2019), Vulkaneifel (07.08.2019), Trier-Saarburg (13.08.2019), Alzey-Worms (20.08.2019), Bad Dürkheim (08.08.2019), Donnersbergkreis (05.09.2019), Gernersheim (08.08.2019), Kaiserslautern (07.08.2019), Kusel (16.08.2019), Südliche Weinstraße (08.08.2019), Rhein-Pfalz-Kreis (14.08.2019), Mainz-Bingen (12.08.2019), Südwestpfalz (12.08.2019)

Stadt

Frankenthal (07.08.2019), Kaiserslautern (09.10.2019), Koblenz (12.08.2019), Landau (13.08.2019), Ludwigshafen (07.08.2019), Mainz (03.09.2019), Neustadt a.d.W. (13.08.2019), Pirmasens (16.09.2019), Speyer (15.08.2019), Trier (09.08.2019), Worms (07.08.2019), Zweibrücken (26.08.2019)

geschlossene vorstehende Zweckvereinbarung „Zur Übernahme von Aufgaben nach der Landesverordnung über Zuständigkeiten im Rahmen des EU-Schulmilchprogramms für landwirtschaftliche Erzeugnisse vom 05.04.2019 (GVBl. S. 46)“ wird hiermit gem. § 12 Abs. 2 KomZG genehmigt.

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Az.: 17 06 / ZV 21a

Trier, den 17.02.2020

Im Auftrag: Christof Pause



Neues von den Abfallbetrieben

www.egb-bir.de

Entsorgungsmöglichkeiten für Problemabfälle*:

- Abgabe am **Schadstoffmobil** (ab dem 09.05.2020 gemäß Abfahrplan wieder möglich)
- Anlieferung jeden letzten Freitag im Monat (außer Dezember) von 13-17 Uhr bei der **HSTG (Hunsrück-Sondertransport-GmbH)** in Hoppstädten-Weiersbach
- Individuelle kostenpflichtige Abgabe nach vorheriger Anmeldung bei der HSTG

*Farbbehälter aus Kunststoff über die graue Tonne bzw. aus Metall als Altmetall entsorgen, sofern die Farben ausgetrocknet und keine sonstigen Warnhinweise aufgedruckt sind!

☎ 06782/9989-22 ✉ abfallberatung@egb-bir.de

Impressum (gilt nur für „Landkreis Birkenfeld aktuell“)

Achtung: Aufgabe von Anzeigen und redaktioneller Texte für das Mitteilungsblatt sowie Fragen zur Zustellung nur unter diesen Rufnummern: 06502/9147-0, Fax 06502/9147-250

Herausgeber: Kreisverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld, www.landkreis-birkenfeld.de
Redaktion: Pressestelle, Telefon (nur für Rückfragen und Anregungen zu „Landkreis Birkenfeld aktuell“): 06782/15-109 - unter dieser Nummer keine Anzeigenannahme, keine Annahme redaktioneller Texte
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

Friedhelm Göthner ist im Ruhestand

Ende April ging Friedhelm Göthner in den wohlverdienten Ruhestand. In einer Feierstunde verabschiedeten Bürgermeister Friedrich Marx, Kollegen und Personalvertretung den beim Baubetriebshof tätigen Maler aus dem Dienst der Stadt Idar-Oberstein.



Nach einem langen und erfolgreichen Arbeitsleben ist Friedhelm Göthner (Bildmitte) ab Mai im wohlverdienten Ruhestand.

Der gelernte Maler und Lackierer war viele Jahre in verschiedenen Firmen tätig, bevor Friedhelm Göthner am 1. September 2011 als Maler beim städtischen Baubetriebshof eingestellt wurde. Seither hat er alle bei der Stadtverwaltung anfallenden Malerarbeiten organisiert und durchgeführt. Aufgrund seiner umfangreichen Fachkenntnisse wurde Göthner aber auch in anderen Bereichen eingesetzt, führte Betonsanierungen durch, unterstützte die Energetischen Sanierungen und war natürlich auch im Winterdienst tätig. Bürgermeister Marx dankte Friedhelm Göthner für das erfolgreiche Wirken beim Baubetriebshof und das große Engagement bei der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben. „Ich habe Sie an vielen Stellen der Verwaltung im Einsatz gesehen und Sie haben die Arbeit immer schnell und gut erledigt“, unterstrich der Bürgermeister. Auch Gerhard Baum, der Leiter des Baubetriebshofs, war mit der Arbeit seiner Kollegen stets vollauf zufrieden: „Das war ein relativ kurzes aber sehr erfolgreiches Gastspiel beim Baubetriebshof. Wir werden die große Kompetenz von Friedhelm Göthner vermissen.“

Dem angehenden Rentner hat die Arbeit beim Baubetriebshof ebenfalls gefallen. Vor allem dankte er der Stadt dafür, dass sie ihm als älterem Bewerber eine Chance gegeben hat: „In Privatbetrieben gibt es oft noch Vorbehalte gegen ältere Arbeitnehmer.“ Mit einer Dankurkunde und einige Präsenten würdigte Bürgermeister Friedrich Marx das Wirken von Friedhelm Göthner und wünschte ihm für den neuen Lebensabschnitt alles erdenklich Gute. Dem Dank und den guten Wünschen schlossen sich auch Kollegen und Personalvertretung gerne an.

Ein Sommer (fast?) ohne Veranstaltungen

Nach Abstimmung mit dem Ältestenrat des Stadtrates hat die Stadtverwaltung Idar-Oberstein entschieden, wie sie mit ihren bis Ende August 2020 geplanten Veranstaltungen verfährt. Unter der Maßgabe, dass zumindest bis zu diesem Datum keine Großveranstaltungen stattfinden dürfen, sowie im Hinblick auf die bestehenden Abstands- und Hygieneregeln werden die meisten Veranstaltungen abgesagt, andere ins Jahr 2021 verschoben. „Aus Verantwortung gegenüber Besuchern, Künstlern und Mitwirkenden ist dieser Schritt unumgänglich, das Risiko ist einfach zu groß. Trotzdem bedauern wir natürlich, dass wir in diesem Jahr auf viele Events verzichten müssen“, so Oberbürgermeister Frank Frühauf. Im Einzelnen sind davon folgende Veranstaltungen betroffen:

Bis auf weiteres abgesagt sind die **Tagesausflüge für Senioren**, die jeweils am dritten Dienstag eines Monats durchgeführt werden. Die **25. Jazztage Idar-Oberstein** (geplant vom 22. bis 24. Mai) werden auf kommendes Jahr verschoben. „Für die Jubiläumsveranstaltung hatten wir etliche Hochkaräter engagiert, allen voran Gitta Haenning als Top Act“, erläutert Kulturreferentin Annette Strohm. „Und wir möchten natürlich, dass möglichst viele Zuschauer diese tollen Künstler live erleben können.“ Da dies unter den gegebenen Umständen nicht möglich sei, habe man sich schweren Herzens gegen eine zunächst vorgesehene Verlegung des Festivals in den September und für eine Verschiebung des Jubiläums ins kommende Jahr entschieden. Die 25. Jazztage finden damit vom 28. bis 30. Mai 2021 statt. Gleiches gilt für den Liederabend „**Nacht der Träume**“ im Rahmen

der **Reihe Kosmos Kammermusik**. Die für den 26. Mai vorgesehene Veranstaltung wird ins Jahr 2021 verschoben, bereits gekaufte Eintrittskarten behalten ihre Gültigkeit. „Nach dem erfolgreichen Auftakt im Februar hätten wir die Reihe sehr gerne mit dem Geburtstagskonzert zu Ehren von Elisabeth Jost fortgeführt“, so Annette Strohm. Denn, wie Pianist Christian Strauß unlängst Elisabeth Jost zitierte: „Es geht doch nichts über Live-Konzerte“, und das am besten im einem vollen Haus. Derzeit hoffen die Veranstalter noch, dass die beiden im September und Oktober geplanten Konzerte der Kammermusikreihe stattfinden können.

Was schon für andere Volksfeste entschieden wurde, gilt nunmehr auch für das **Spießbratenfest Idar-Oberstein**, das vom 27. bis 30. Juni stattfinden sollte: Die Veranstaltung ist abgesagt, ebenso wie der für den 28. Juni geplante **Altstadtlauf** in der Fußgängerzone Oberstein.

Beim **Sommerferienprogramm** besteht die Möglichkeit, dass zumindest kleinere Maßnahmen unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt werden können. Hier sollen die Erfahrungen aus der Öffnung der Schulen abgewartet werden. Das gilt jedoch nicht für die **Zirkusfreizeit**, die vom 27. Juli bis 1. August im Tiefensteiner Staden stattfinden sollte. Diese Maßnahme kann aufgrund ihrer Konzeption und der hohen Teilnehmerzahl definitiv nicht durchgeführt werden.

Ein wenig Hoffnung gibt es noch für das **Straßentheaterfestival**, das die Stadt immer am ersten Augustwochenende (1. und 2. August) zusammen mit dem **Edelsteinschleifer- und Goldschmiedemarkt** der Interessengemeinschaft Idar-Oberstein durchführt. Derzeit arbeiten die Organisatoren an alternativen Konzepten für diese Kombiveranstaltung.

Gleiches gilt auch für den **Theatersommer Idar-Oberstein**, der vom 14. bis 31. August vorgesehen ist. Auch hierfür arbeitet das Kulturamt derzeit ein Alternativkonzept aus. Denkbar wäre etwa die Durchführung der geplanten Konzerte mithilfe der Technik und Infrastruktur eines Autokinos.

Die Stadtbibliothek ist wieder geöffnet

Die Stadtbibliothek Idar-Oberstein ist seit vergangener Woche wieder geöffnet. Es gelten die regulären Öffnungszeiten, jedoch können vorerst nur Ausleihe und Rückgabe von Medien erfolgen. Das Lesecafé, die Internetplätze und der Kopierer stehen nach wie vor nicht zur Verfügung.

Aufgrund der geltenden Beschränkungen dürfen sich maximal 10 Personen gleichzeitig in der Bibliothek aufhalten. Daher sollte nur eine Person pro Haushalt die Einrichtung besuchen. Außerdem müssen beim Besuch ein Mund-Nasen-Schutz getragen und der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Besucher werden um Desinfektion der Hände am Eingang gebeten.

Bibliothek bietet Vorbestellservice an

Der Aufenthalt in der Stadtbibliothek dient der Rückgabe, der Auswahl und der Ausleihe von Medien und sollte so kurz wie möglich gehalten werden. Der Aufenthalt zum Lernen, Arbeiten, Vorlesen oder Spielen ist nicht gestattet. Um den Aufenthalt vor Ort zu verkürzen, können verfügbare Medien telefonisch unter 06781/64-470 oder per Mail unter stadtbibliothek@idar-oberstein.de vorbestellt werden. Bei der Bestellung müssen Name und die Nummer des Bibliotheksausweises angegeben werden. Am Vormittag bestellte Medien können nachmittags, am Nachmittag bestellte Medien am folgenden Öffnungstag abgeholt werden. Alle Medien der Bibliothek können über den Online-Katalog www.idar-oberstein.de/buch recherchiert werden.

⇒ Die Stadtbibliothek Idar-Oberstein in der Hauptstraße 373 a ist montags und donnerstags von 10 bis 14 Uhr und von 15 bis 18 Uhr sowie mittwochs und freitags von 12 bis 17 Uhr geöffnet.

Wo gibt es Masken zu kaufen?

Die städtische Wirtschaftsförderung hat eine Liste der Geschäfte, die Masken anbieten, zusammengestellt. Die Liste ist auf der städtischen Internetseite unter www.idar-oberstein.de/coronahilfen abrufbar und wird ständig aktualisiert. Wer noch nicht eingetragen ist, kann sich bei Wirtschaftsförderin Caroline Venter unter Telefon 06781/64-618 oder E-Mail wirtschaftsfoerderung@idar-oberstein.de melden und wird aufgenommen.

„Heimat shoppen“ in der Region Idar-Oberstein

Nachdem die Beschränkungen des öffentlichen Lebens durch die Corona-Pandemie vorsichtig wieder gelockert werden, konnten Einzelhändler unter Beachtung der geltenden Abstands- und Hygieneeregeln wieder öffnen. Seit dieser Woche dürfen auch die Friseure, wenn auch unter besonderen Bedingungen, wieder ihre Arbeit aufnehmen. Die Gastronomie muss jedoch immer noch auf die Öffnung der Restaurants warten, aber viele bieten einen Abhol- und Lieferservice für ihre Speisen an. Die gesamte Situation ist für alle mit großen Einschränkungen verbunden und das wird sicherlich auch noch längere Zeit so bleiben.

Trotzdem sollten wir uns gerade jetzt mit den Händlern, Dienstleistern und Gastronomen vor Ort solidarisch zeigen und dort einkaufen, deren Dienstleistungen in Anspruch nehmen sowie Essen abholen oder liefern lassen. Die Wirtschaftsförderung der Kreisverwaltung Birkenfeld hat unter kauf-lokal.wfg-bir.de/ eine Informationsplattform geschaffen, auf der jeder Unternehmer selbst sein Unternehmen mit dem entsprechenden Service eintragen kann.

Vor Ort einkaufen und den Handel stärken steht auch bei den Aktionstagen der IHK-Kampagne „Heimat-shoppen“ am 11. und 12. September im Mittelpunkt. Darüber hinaus ist der regionale Einzelhandel aber nicht nur „Versorger“, sondern auch Arbeitgeber, Ausbilder, Stadtgestalter und Eventmanager. Gerade Handel und Gastronomie geben vielen Menschen berufliche Perspektiven vor Ort und bilden aus. Mit jedem Einkauf tragen wir alle dazu bei, dass es auch so bleibt und jungen Menschen eine Perspektive in der Region geboten wird. Unter dem Motto „Einkaufen bei Nachbarn und Freunden“, geht es bei diesen Aktionstagen in erster Linie darum, vor Ort die Verbundenheit zum lokalen Einzelhändler, Gastronomen und Dienstleister für unsere Städte, Gemeinden und Regionen herauszustellen. Der Konsument nimmt durch seinen Einkauf vor Ort direkten Einfluss auf seine unmittelbare Umgebung sowie auf attraktive und lebendige Innenstädte bzw. Ortszentren. „Heimat shoppen“ fördert die Fokussierung auf die Serviceorientierung und den Erlebnischarakter, stellt die Leistungsfähigkeit des Einzelhandels heraus und gibt allen eine gute Gelegenheit soziale Kontakte, wenn auch mit der nötigen Distanz, zu pflegen.

⇒ Weitere Informationen unter www.idar-oberstein.de.

Neuer Bußgeldkatalog in Kraft

Am 28. April ist bundesweit ein neuer Bußgeldkatalog in Kraft getreten, der für etliche Verkehrsverstöße drastisch höhere Strafen vorsieht. Das Ordnungsamt der Stadtverwaltung Idar-Oberstein gibt nachfolgend einen kurzen Überblick über die aktuelle Änderung des Bußgeldkataloges. Diese beziehen sich insbesondere auf die im Stadtgebiet häufig vorkommenden Verkehrsverstöße und wie diese zukünftig geahndet werden müssen. Um die Verhängung der teilweise deutlich höheren Geldstrafen zu vermeiden, empfiehlt das Ordnungsamt den Verkehrsteilnehmern, sich an die im Straßenverkehr geltenden Regelungen zu halten.

- Die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit innerorts um 16 bis 20 Kilometer in der Stunde (km/h) wird nunmehr mit einem Bußgeld in Höhe von 80 Euro und einem Punkt beim Fahrleistungsbewertungssystem des Kraftfahrtbundesamtes (landläufig „in Flensburg“) belegt. Ab einer Überschreitung von 21 km/h (beispielsweise 51 km/h in eine Tempo-30-Zone) wird ein einmonatiges Fahrverbot ausgesprochen.
- Das Befahren von Gehwegen (hierzu zählen auch Fußgängerzonen außerhalb der Ladezeiten) mit E-Scootern kann mit einer Geldbuße bis zu 100 Euro geahndet werden.
- Grundsätzlich wurden die Verwarnungsgelder für das Parken auf Geh- und / oder Radwegen, das Parken in einer Fußgängerzone und das unrechtmäßige Parken auf einem Schwerbehindertenparkplatz von bisher 20 bis 35 Euro auf nunmehr 25 bis 55 Euro erhöht. Liegt zusätzlich eine Behinderung vor, kann der Betrag auf bis zu 100 Euro erhöht werden.
- Auch für das widerrechtliche Parken auf Flächen, die für Elektrofahrzeuge ausgewiesen sind, wird nunmehr ein Verwarnungsgeld in Höhe von 55 Euro erhoben, das widerrechtliche Halten auf Radfahrerschutzstreifen wird ebenfalls mit 55 Euro geahndet.
- Neu ist auch, dass das unzulässige Halten und unter anderem das unzulässige Parken in zweiter Reihe, auf Geh- und Radwegen sowie das Halten auf Radfahrerschutzstreifen als verkehrssi-

cherheitsbeeinträchtigende Ordnungswidrigkeiten eingestuft und mit einem Punkt in Flensburg belegt werden.

Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Idar-Oberstein schreibt hiermit folgende Bauleistungen öffentlich aus:

Teilsanierung der Straßenbeleuchtung in Idar-Oberstein - Elektroarbeiten, Umrüstung auf LED

Lieferung und Montage von 619 St. LED-Leuchten, sowie Demontage und fachgerechte Entsorgung der vorhandenen Leuchten
Die Angebotsunterlagen können ab **04.05.2020** unter <http://www.dtv.de/Center/>, unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen sowie Eingabe der **Bekanntmachungs-ID CXP4YRED92B** heruntergeladen werden.

Angebote können in schriftlicher Form, elektronisch in Textform, elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel oder elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel abgegeben werden. **Eröffnungstermin: 03.06.2020, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal, Georg-Maus-Straße 2, Zimmer II. 002

Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern)

auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist in den Vergabeunterlagen erhältlich.

Des Weiteren ist als Nachweis der Eignung eine mehrjährige (mindestens 5 Jahre) durchgehende Tätigkeit in der Wartung und Sanierung von Straßenbeleuchtungsanlagen, mit entsprechenden Referenzschreiben vorzulegen. Mindestens 5 relevante Beleuchtungsprojekte in den letzten 3 Jahren in vergleichbarer Projektgröße sind zu belegen.

Die Arbeiten dürfen nur von Elektrofachkräften ausgeführt werden. Bei der Auftragsvergabe ist vor Ausführung eine entsprechende Unternehmererklärung mit Auflistung der Facharbeiter und den entsprechenden Nachweisen dem AG auszuhandigen.

Die Monteure müssen für Arbeiten an Dachständern und in Gebäudestationen der OIE / Westnetz zugelassen sein. Der schriftliche Nachweis hierüber ist dem AG bei Auftragsvergabe vorzulegen.

Das Steigerfahrzeug muss mit einer Isolation gemäß DIN VDE 0682-742 ausgestattet sein, die den Einsatz des Steigerfahrzeuges in der Nähe von unter Spannung stehenden Teilen bis AC 1000V (max. 60Hz) oder DC 1500V erlaubt. Das Messprotokoll (nicht älter als 12 Monate) ist im Original dem AG vor Auftragsvergabe vorzulegen.

Vergabestelle: Stadtverwaltung Idar-Oberstein, Stadtbauamt, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein (Zimmer I.116), Telefon: 06781/64-631, Fax: 06781/64-448

Vergabepflichtstelle (§ 103 GWB): Aufsichts- u. Dienstleistungsdirektion Trier, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

Idar-Oberstein, 29.04.2020

Stadtverwaltung Idar-Oberstein
Frühauß
Oberbürgermeister

Impressum (gilt nur für die Seiten „Neues aus Idar-Oberstein“)

Herausgeber: Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, www.idar-oberstein.de
verantwortlich: Michael Brill, Pressestelle, Telefon 06781/64130 (nur für Anregungen und Fragen zu „Neues aus Idar-Oberstein“ – keine Anzeigenaufnahme, keine Annahme von redaktionellen Texten)
Verlag und Druck: Linus Wittich Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

Mitglieder der Volksbank Hunsrück-Nahe eG erhalten Geld zurück

- Anzeige -

Die genossenschaftliche R+V Versicherung sorgte Mitte März für einen wahren Geldregen: 950 Kunden der Volksbank Hunsrück-Nahe eG erhielten insgesamt 50.726 Euro an Versicherungsbeiträgen zurück. Diese Kunden sind Teil der Mitglieder-Plus-Gemeinschaft der Bank.

Ihr Vorteil: Haben Sie insgesamt einen günstigen Schadenverlauf, erstattet die R+V im Folgejahr bis zu zehn Prozent der eingezahlten Versicherungsbeiträge zurück. Das heißt: Für Mitglieder einer Genossenschaftsbank, die ohnehin schon von den günstigen Mitgliedertarifen profitieren, legt die R+V mit dem Cashback noch „eine Schippe drauf“.

Cashback bei günstigem Schadenverlauf

„Wir setzen damit die genossenschaftliche Idee „Einer für alle, alle für einen“ um: Wenn innerhalb der Versicherungsgemeinschaft unseres Hauses insgesamt weniger Schäden als erwartet eintreten, profitiert der Einzelne vom Cashback“, erklärt Vorstandsmitglied Erik Gregori. „Das gilt auch für Kunden, die einen Schaden gemeldet hatten, denn es zählt das Ergebnis der Gemeinschaft. Das Schöne an Cashback ist, dass die Mitglieder ihren Vorteil wirklich erleben können, weil idealerweise einmal im Jahr bares Geld auf ihrem Konto landet“, so Gregori.

Den Cashback gibt es für die fünf Bausteine der VR-Mitglieder-PrivatPolice: Hausrat, Wohngebäude, Haftpflicht, Rechtsschutz und Unfall. Der Kunde kann hier wie im Baukastensystem seinen gewünschten Versicherungsschutz zusammenstellen. Stichtag für die Beitragsrückerstattung ist der 1. März. Wer zu diesem Zeitpunkt einen ungekündigten Vertrag der VR-Mitglieder-PrivatPolice hat, erhält bei gutem Schadenverlauf im Folgejahr bis zu zehn Prozent der in der jeweiligen Sparte eingezahlten Prämien zurück.

Auch R+V BKK macht mit

Seit dem 1. Januar 2020 ist außerdem die R+V BKK mit an Bord. Mitglieder von Genossenschaftsbanken und der R+V BKK, die ein Jahr lang nicht ins Krankenhaus aufgenommen wurden, erhalten einen Cashback von 60 Euro, bei einem Krankenhausaufenthalt sind es noch 30 Euro.



v.l.n.r.:

Christian Muders, Bezirksdirektor R+V Filialdirektion Koblenz und Erik Gregori, Vorstandsmitglied der Volksbank Hunsrück-Nahe eG

Copyright Foto: Volksbank Hunsrück-Nahe eG



Am 10. Mai ist Muttertag

Pflanzenverkauf aus eigener Produktion

Öffnungszeiten

Mo., 04.05. - Fr., 08.05.2020

v. 9 bis 12 Uhr u. 14 - 18 Uhr

Sa., 09.05.2020 v. 8 - 14 Uhr

So., 10.05.2020 v. 9 - 12.30 Uhr

Gerne können
Sie Ihre
Blumenwünsche
vorbestellen.

Garten- und Landschaftsbau

Harry Gizas

Blumenhaus · Flower Shop



Poststr. 4 · 55774 Baumholder · Fon 06783-4502

- Anzeige -

Nürnberger Lebensmittel-Discounter
unterstützt seine regionalen Partner
nun auch finanziell



NORMA: Verzicht auf Zahlungsziele in der Corona-Krise

Nürnberg – Kaum eine Branche wird von den Folgen der Corona-Krise verschont. Auch die kleinen, regionalen Partner und Lieferanten des Lebensmittel-Discounters NORMA sind teilweise schwer von den Umsatzrückgängen betroffen. Um ihnen finanziell unter die Arme zu greifen, hat sich das Nürnberger Unternehmen daher dafür entschieden, auf die bislang geltenden und vertraglich festgelegten Zahlungsziele bis auf Weiteres zu verzichten. Kurz gesagt: NORMA zahlt seine Rechnungen nun schneller, damit das Geld dort ankommt, wo es gebraucht wird.

Künftig werden die Rechnungen also unmittelbar nach Erhalt und Rechnungskontrolle überwiesen. NORMA stellt sich damit freiwillig gegen die gängige Praxis und trägt so seinen Teil dazu bei, die lokalen Unternehmen in den unterschiedlichen deutschen Regionen zu stärken. Insbesondere kleine Lieferanten, die aktuell durch den Wegfall der Verkäufe an Gastronomie-Betriebe in finanzielle Schieflagen geraten, profitieren von diesem Schritt.

NORMA steht fest an der Seite der regionalen Partner

Zusätzlich zum Verzicht auf das Zahlungsziel baut NORMA seine ohnehin schon enge Zusammenarbeit mit regionalen Partnern weiter aus. Das Unternehmen sucht in der aktuellen Corona-Zeit nach zusätzlichen ortsansässigen Produzenten, um sie in das Sortiment aufzunehmen und ihnen so in der angespannten Situation unter die Arme zu greifen. NORMA schafft es auf diesem Weg zum einen, den Warenfluss weiterhin zu garantieren, zum anderen wird der Discounter seinen Ansprüchen an Regionalität und der Verbundenheit zu hiesigen Herstellern gerecht.

Über NORMA:

Der expansive Discounter NORMA mit Hauptsitz in Nürnberg ist in Deutschland, Österreich, Frankreich und Tschechien mit bereits mehr als 1.450 Filialen am Markt. Im Online-Shop NORMA24.de finden Kunden neben der attraktiven Nonfood-Warenwelt mit 25.000 Artikeln unter anderem Top-Weine, günstige Nah- und Fernreisen sowie vom Technikmagazin CHIP ausgezeichnete Mobilfunk-Angebote.

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt
Deutschland.de

REISE-
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

BAUMHOLDER

STELLEN Markt



Weitere
Stellenangebote
online unter:
wittich.de/jobboerse



WA-AUFSTIEGSOFFENSIVE 2020: JETZT ANMELDEN UND ZUSÄTZLICH ZUR STAATLICHEN FÖRDERUNG 250 EURO AUFSTIEGSPRÄMIE SICHERN!

BETRIEBSWIRT/IN (WA)
anerkannte, berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung

Abschluss auf Bachelor-Niveau (DQR-Stufe 6) auch ohne Abitur bereits nach 12 Monaten möglich
inkl. Vorbereitungslehrgang Ausbildung der Ausbilder
Vorlesungen samstags am Umwelt-Campus Birkenfeld
Kurseinstieg monatlich oder zweimonatlich
inkl. WA-Digitalpass: Alle Vorlesungsunterlagen und Podcasts der Vorlesungen digital verfügbar

NUTZEN SIE DIE STAATLICHE FÖRDERUNG FÜR IHREN BERUFLICHEN AUFSTIEG: 100 % Finanzierung und bis zu 100 % Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss!
Informationen/Beratung unter Tel. 06 51 - 97 909 500 oder online: www.wa-birkenfeld.de

WA-SÜDWEST
PRÄMIEN FÜR WITTIKUM'S STUDBY & NIGHT
Kurseinstieg ab 9. Mai wieder möglich!

IMMOBILIEN Welt

Anzeigenannahme: 06502 9147-0

HANDWERKER sucht dringend Ein- bis Zweifamilienhaus. Renovierungen sind kein Problem.
Angebote bitte an:
IMMOBILIEN-SERVICE PERSCH: 06854/92290

KAMINBAU SCHNEIDER OSBURG
seit über **30 Jahren** Ihr Meisterbetrieb

54317 Osburg-Gewerbegebiet
Tel: 06500 - 91 09 40
info@schneider-kaminbau.de
www.schneider-kaminbau.de

JETZT SICHERN: Heizeinsatztausch zum Festpreis!

PERSCH IMMOBILIEN-SERVICE

SEIT ÜBER 20 JAHREN IHR MAKLER IM ST. WENDELER LAND

„WIR SUCHEN FÜR UNSERE KUNDEN HÄUSER IN ALLEN PREISLAGEN“

IHRE IMMOBILIE IN BESTEN HÄNDEN!!

06854/9229-0

R+V

MITGLIEDER-PLUS

Wir kann mehr als ich, ich, ich.

Ist der Schadenverlauf in Ihrer Mitglieder-Plus-Gemeinschaft günstig, erhalten Sie als Mitglied der Volksbanken und Raiffeisenbanken bis zu 10 % Ihrer Beiträge der jeweiligen Mitglieder-Plus-Versicherung zurück.

nicht-allein.de

Ausführliche Informationen erhalten Sie in unseren Geschäftsstellen oder unter:
www.volksbank-hunsrueck-nahe.de

Du bist nicht allein.

Bis zu 10% Cashback

Volksbank Hunsrück-Nahe eG
www.volksbank-hunsrueck-nahe.de

HURRA, WIR SIND WIEDER DA!

WIR LADEN SIE EIN ZUM REAL-LIFE-SHOPPING.



0%
VIELE AUSSTELLUNGS-
STÜCKE STARK
REDUZIERT

+
0%*
FINANZIERUNG
BIS ZU 36 MONATE
LAUFZEIT!

Möbel Schuh GmbH
Industriestraße 8, 54497 Morbach
Tel.: 0 6533/93 78-0
Fax: 0 6533/9378-50

Öffnungszeiten:
Montag geschlossen
Di. - Fr. 9.30 bis 19 Uhr
Sa. 9.30 bis 16 Uhr



MÖBEL SCHUH

*Ganz einfach Ihre neuen Traum Möbel mit 0,0% effektivem Jahreszins und bis zu 36 Monatsraten finanzieren. Targobank AG, Kasernenstraße 10, 40213 Düsseldorf.

www.moebel-schuh.de